



Fotos: Anja Seidel

Amtsblatt der Großen Kreisstadt



OSCHATZ

Ausgabe 13/19

Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine

12. Juni 2019

Wirtschaftsweg jetzt in gutem Zustand

Wunsch aus Einwohnerversammlung umgesetzt



Die Einwohner aus Lonnwitz, Rechau und Zöschau waren sich bei der Bürgerversammlung im Herbst einig: der Rad- und Wanderweg am Teich in Rechau ist in keinem guten Zustand. Deshalb hat das Stadtbauamt jetzt für 24 000 Euro den Weg ordentlich hergerichtet. 950 Meter Waldweg wurden durch die Firma Höptner mit Mineralgemisch instand gesetzt. Jetzt ist der Rad- und Gehweg auch wieder gut mit dem Kinderwagen befahrbar. Für Autos bleibt er komplett gesperrt. Foto: Anja Seidel

Kooperationsmanagement Oschatzer Land – Collmregion

Unter dem Titel Oschatzer Land – Collmregion haben sich die sieben Städte und Gemeinden des Alt-kreis Oschatz zusammengetan, um gemeinsam ihre kommunale und regionale Entwicklung zu gestalten. Bereits 2016 haben die Städte Dahlen, Mügeln und Oschatz sowie die Gemeinden Cavertitz, Liebschützberg, Naundorf und Wermsdorf dazu eine gemeinsame Willenserklärung erarbeitet. Mit Unterstützung des Freistaates Sachsen wird dieser Kooperationsgedanke nun aktiv weiterverfolgt.

Die ganzheitliche und interkommunale Herangehensweise für die Gestaltung der weiteren Entwicklung als Kooperationsraum ist ein idealer Ansatz, die Region wie auch die einzelnen Kommunen robust und zukunftsfähig aufzustellen. Die sieben Partnerkommunen des Kooperationsraumes beginnen mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungsleitbildes. Dabei werden Themenfelder und Aufgaben erarbeitet, die die Partnerkommunen zukünftig gemeinsam bewältigen möchten. Das Ergebnis soll neben der Entwicklung konkreter Schlüsselmaßnahmen für die Zusammenarbeit auch eine regionale Investitionsstrategie zur Stärkung der Daseinsvorsorge sein, welche in den Versorgungs- und Siedlungskernen Maßnahmen benennt und auch Förderoptionen für einzelne Projekte identifiziert.

Mitmachen!

Mit dem Erarbeitungsprozess wenden sich die Partnerkommunen auch an die Einwohner und Akteure der Region Oschatzer Land – Collmregion, um ein breites Meinungsbild für die zukünftige Zusammenarbeit aufzunehmen. Als erster Schritt wird in den nächsten sechs Wochen eine Bürgerbefragung im gesamten Kooperationsraum durchgeführt. Für die Befragung können Sie den beiliegenden Fragebogen in Papierform nutzen und diesen ausgefüllt in Ihrer Gemeindeverwaltung abgeben. Sie können ebenso den digitalen Fragebogen im Internet nutzen, den Sie unter www.oschatzerland-collmregion.de/umfrage finden. Die Gesamtbearbeitung (bis Ende 2020) wird unterstützt durch das beauftragte Büro Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) aus Leipzig. Machen Sie mit und teilen Sie Ihre Ideen mit uns! Weitere Veranstaltungen und Beteiligungsrunden werden folgen.

Oschatzer Stadtfest mit Vereinsmeile

Vom 28. Juni bis 30. Juni verwandelt sich die Oschatzer Innenstadt wieder in die größte Partymeile der Region.

Die Besucher können sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, welches am 29. Juni um 14 Uhr von Oberbürgermeister Andreas Kretschmar auf der Bühne des Neumarktes offiziell eröffnet wird. Bereits am Vorabend, dem 28. Juni

um 20 Uhr, starten wir mit den EISBOYS und einem Mix aus Oldies und Rock'n'Roll in das Partywochenende.

Bevor am Samstagabend die ultimative SCHLAGERPARTY mit DER SCHLAGERMAFIA, Helene Fischer Double Show, Nena Double Show und Roland Kaiser Double Show startet, präsentieren sich am Nachmittag Oschatzer Vereine und Unternehmen auf der

Bühne des Neumarktes. Als besonderes Highlight für die Kleinen wird es am Nachmittag ein interaktives Kindertheater mit dem Motto „Die Piraten sind los“ geben. Am Sonntag verwandelt DJ RONNY ROCKSTROH noch einmal den Neumarkt in eine Partyarena, bevor das Stadtfest wie gewohnt mit ruhigen künstlerischen Klängen beendet wird.

Guinness Bier, leckeres

Essen und typische Folkemusik schaffen auf dem Kirchplatz einen Ort der Gemütlichkeit und Geselligkeit, an dem am Freitagabend auch die Band querDURch aus Oschatz nicht fehlen darf.

Die Altoschatzer Straße wird am Samstag wieder zur Vereins- & Händlermeile. Hier präsentieren sich zahlreiche Vereine der Stadt und laden zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen ein.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
ERSCHEINUNGSWEISE
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
ANZEIGEN
Angela Eder, Telefon: 03435 9768-63, Telefax: 03435 9768-69, E-Mail: a.eder@leipzig-media.de

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970-275, E-Mail: presse@oschatz.org
HERSTELLUNG/VERTRIEB/ANZEIGEN
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
ANZEIGENSCHLUSS
nächste Ausgabe: 19. Juni 2019. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 26. Juni 2019.

Bekanntmachung

nach §14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Oschatz für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	858,94	380,98	205,73
erforderliche Sachkosten	281,14	124,70	67,34
erforderliche Personal- und Sachkosten	1140,08	505,68	273,07

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	211,00	147,00	74,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	739,64	169,24	72,78

1.3. Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibung	11.152,75
Zinsen	728,25
Miete	8.448,86
Gesamt	20.329,86

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	46,86	20,78	11,22

2. Kindertagespflege nach §3 Abs.3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§23 Abs.2 Nr.1 SGB VIII)	646,47
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§23 Abs.2 Nr.2 SGB VIII)	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII), Alterssicherung (§23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§23 Abs.2 Nr.4 SGB VIII)	62,97
ergibt laufende Geldleistung	709,44
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	
Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	709,44

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	211,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	309,00

*Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 € monatlich je 9-h-Kind und 4,37 € je 6-h-Kind.

Fördermittelbescheid erhalten

Sanierung der Sportanlagen an der Robert-Härtwig-Schule

In der neuen Schulbibliothek empfangen Schulleiterin Kerstin Wasiak und ihre Stellvertreterin Andrea Klöditz neulich Gäste aus Dresden: Staatssekretär im Kultusministerium Herbert Wolff, Staatsminister a.D. und Abgeordneter des Landtages Frank Kupfer besuchten die Robert-Härtwig-Schule. Sie übergaben dem Oberbürgermeister den Fördermittelbescheid in Höhe von 504825,00 Euro. Diese Fördermaßnahme ist eine von insgesamt 450, die vom Freistaat Sachsen mit dem Programm „Brücken in die Zukunft“

gefördert wird. Mit diesen Fördermitteln wird die Sportanlage an der Robert-Härtwig-Schule saniert.

Es entstehen u. a. ein neuer Kunstrasenplatz und eine neue Kugelstoßanlage. Der somit neue Sportplatz kommt den Schülern von Oschatz und den Vereinen zugute. In Anwesenheit von den Sportlehrern Ina Gast und Olaf Weber und stellvertretend für alle erfolgreichen Sportler unserer Schule die Schüler Magnus Schindler, Luca

Lehmann, Tim Lupatsch und Florian Däbritz gab es eine Überraschung. Schüler der Klasse acht setzten mit ihrer Lehrerin Wenke Simon den Lernbereich „Wir empfangen Gäste“ praktisch um und zeigten ihr ganzes Können, welches mit großem Lob bedacht wurde. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Der Staatssekretär (l.) brachte zwei neue Fußbälle mit, die im Anschluss des Besuches gleich ausprobiert wurden. Foto: K. Froberg

Freistaat Sachsen Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster Flussmeisterei Torgau

Vorherige Ankündigung über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach §§ 81 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit 38 Sächsisches Wassergesetz, 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung, Betrieb EMUWE/Flussmeisterei Torgau als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern und Hinterliegern an den Gewässern 1. Ordnung Schwarzer Graben, Weinske, Dahle und Döllnitz und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen der Elbe, Dahle und Schwarzer Graben/Weinske folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Vom 1. Juli 2019 bis 28. Februar 2020 werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Sitzenroda bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Oschatz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in und am Schwarzen Graben/Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau,
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch,
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzchen,
- Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz,
- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz,
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern,
- Gewässer- und Anlagenkontrollen von Mitarbeitern der Flussmeisterei und Auftragnehmern der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt. Die Duldungspflicht beruht auf:

- Duldungspflicht für Gewässerunterhaltung:
 - Eigentümer der Gewässer: § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz (Unterhaltungsmaßnahmen),
 - Anlieger (siehe auch Anlieger und Hinterliegerduldungspflichten): § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 Wasserhaushaltsgesetz (Uferbepflanzung),
 - Anlieger und Hinterlieger: § 38 Absatz 1 Sächsisches Wassergesetz (erforderliche Maßnahmen,) § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Betreten, vorübergehende Benutzung und Entnahme von Bestandteilen),
- Duldungspflicht für Unterhaltung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen: §§ 81 Absatz 1 iVm 38 Sächsisches Wassergesetz.

Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421 731410 oder fntorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.